



Förderverein
SV Lauchheim e.V.
SV Lauchheim e.V.
Förderverein

Förderverein SV Lauchheim e.V. | Stetten 2 | 73466 Lauchheim

Förderverein SV Lauchheim

Martin Neukamm

Stetten 2

73466 Lauchheim

Foerdereverein@SV-Lauchheim.de

1.Vorsitzender Tobias Grimm

Telefon: 0171-1417685

Stadt Lauchheim
Postfach 60
73466 Lauchheim

Vereinsatzung

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen „Eingetragener Förderverein des SV Lauchheim e.V.“.

Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ellwangen einzutragen.

Nach der Eintragung führt er den Zusatz e.V. . Er hat seinen Sitz in Lauchheim.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Er ist ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr.1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der steuerbegünstigten Zwecke des SV Lauchheim e.V. verwendet.
2. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung der Abteilung Fußball des SV Lauchheim e.V..
3. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln, durch Beiträge und Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der Werbung für den geförderten Zweck dienen.
4. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Bankverbindung Kreissparkasse Ostalb
BLZ: 614 500 50
Konto: 800167703

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Kassierer
Schriftführer

Tobias Grimm
Andreas Durm
Martin Neukamm
Harald Weissgerber

tobiasgrimm78@gmx.de
andi.durm@gmx.de
M.Neukamm@web.de
harald.weissgerber@web.de



Förderverein
SV Lauchheim e.V.
SV Lauchheim e.V.
Förderverein

Förderverein SV Lauchheim e.V. | Stetten 2 | 73466 Lauchheim

- Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereines für ihre Mitgliedschaft keinerlei Entschädigung.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

§ 4 Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied des Vereines kann jede natürliche oder juristische Person werden. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund des Aufnahmeantrages. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Verein zu richten. Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit dem 01. des Quartals, in dem sie beantragt wird. Die Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.

Die Mitgliedschaft erlischt

- Durch freiwilligen Austritt, der nur durch eine schriftliche Erklärung ein Vierteljahr vor dem Schluss des Geschäftsjahres erfolgen kann.
- Durch Ausschluss aus dem Verein

Der Ausschluss kann durch den Vorstand ausgesprochen werden,

- wenn das Mitglied trotz Mahnung mit der Bezahlung des Beitrags für eine Zeit von mindestens sechs Monaten in Rückstand gekommen ist.
- bei grobem Verstoß gegen die Vereinssatzung.
- wenn sich das Vereinsmitglied unehrenhaft verhält oder das Ansehen des Vereins in grober Weise herabsetzt.

Bankverbindung Kreissparkasse Ostalb
BLZ: 614 500 50
Konto: 800167703

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Kassierer
Schriftführer

Tobias Grimm
Andreas Durm
Martin Neukamm
Harald Weissgerber

tobiasgrimm78@gmx.de
andi.durm@gmx.de
M.Neukamm@web.de
harald.weissgerber@web.de



Förderverein
SV Lauchheim e.V.
SV Lauchheim e.V.
Förderverein

Förderverein SV Lauchheim e.V. | Stetten 2 | 73466 Lauchheim

Vor dem Ausschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der Ausschlussbescheid erfolgt schriftlich. Gegen den Ausschlussbescheid steht dem Betroffenen innerhalb von zwei Wochen ein Berufungsrecht zu. Bestätigt eine einberufene Mitgliederversammlung den Ausschluss, dann ist dieser endgültig, ansonsten gilt er als aufgehoben.

§ 5 Beiträge

Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig. Die Höhe der Beiträge sowie eine eventuelle Aufnahmegebühr werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Die Beiträge sind Jahresbeiträge und sind zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig.

Mitglieder, die aus finanziellen Gründen oder aus sonstiger Notlage nicht zur Bezahlung der Mitgliedsbeiträge in der Lage sind, können durch den Vorstand von der Bezahlung des Beitrages teilweise befreit werden.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt, an der Willensbildung im Verein durch Ausübung des Antrags-, Aussprache- und Stimmrechtes in Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Vereins entgegensteht. Sämtliche Mitglieder des Vereins unterliegen einer Strafgewalt. Der Vorstand kann gegen die Mitglieder folgende Maßnahmen verhängen:

- Verweis
- zeitlich begrenztes Verbot zur Teilnahme an Veranstaltungen des Vereines
- Ausschluss

Eine Bestrafung ist nur zulässig bei Verstoß gegen die Satzung, gegen Beschlüsse der Organe, gegen die Ehre und das Ansehen des Vereines und grobem unsportlichen Verhalten.

Bankverbindung Kreissparkasse Ostalb
BLZ: 614 500 50
Konto: 800167703

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Kassierer
Schriftführer

Tobias Grimm
Andreas Durm
Martin Neukamm
Harald Weissgerber

tobiasgrimm78@gmx.de
andi.durm@gmx.de
M.Neukamm@web.de
harald.weissgerber@web.de



Förderverein
SV Lauchheim e.V.
SV Lauchheim e.V.
Förderverein

Förderverein SV Lauchheim e.V. | Stetten 2 | 73466 Lauchheim

§ 7 Organe

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

Jeweils im ersten Quartal eines neuen Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie ist vom 1. Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter einzuberufen. Die Einberufung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Bekanntmachung der Tagesordnung im Stadtanzeiger der Stadt Lauchheim.

Aufgaben:

- Entgegennahme und Genehmigung der Jahresberichte des Vorstandes
- Entgegennahme des Berichtes des Kassenprüfers
- Entlastung des Vorstandes
- Beratung und Beschlussfassung über die vom Vorstand wegen ihrer Bedeutung auf die Tagesordnung gebrachten Angelegenheiten
- Festsetzen der Aufnahmegebühren
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Entscheidungen über Ausschlussverfahren
- Beschlussfassung über den Haushaltsplan
- Wahl und Amtsenthebung der Mitglieder des Vorstandes. Die Wahl erfolgt auf zwei Jahre
- Beschlussfassung über Ordnungen des Vereines
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.

Anträge der Mitglieder sind mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mit Begründung einzureichen. Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von einem

Bankverbindung Kreissparkasse Ostalb
BLZ: 614 500 50
Konto: 800167703

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Kassierer
Schriftführer

Tobias Grimm
Andreas Durm
Martin Neukamm
Harald Weissgerber

tobiasgrimm78@gmx.de
andi.durm@gmx.de
M.Neukamm@web.de
harald.weissgerber@web.de



Förderverein
SV Lauchheim e.V.
SV Lauchheim e.V.
Förderverein

Förderverein SV Lauchheim e.V. | Stetten 2 | 73466 Lauchheim

viertel aller Stimmberechtigten Vereinsmitglieder unter Angabe des Zweckes und des Grundes gegenüber dem Vorstand verlangt wird. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Beschlüsse über Satzungsänderungen, und Auflösung des Vereines erfordern eine Mehrheit von dreiviertel der erschienenen Mitglieder. Ungültige Stimmen und Enthaltungen zählen nicht. Satzungsänderungen, die vom Finanzamt oder Amtsgericht angeregt werden und den Zweck des Vereins nicht beeinflussen, können in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt werden. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung, insbesondere über die gefassten Beschlüsse, ist ein Protokoll zu führen, das vom Schriftführer und vom Leiter der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen ist.

§ 9 Der Vorstand

Der von der Mitgliederversammlung zu wählende Vorstand besteht aus:

- dem ersten Vorstand
- einem Stellvertreter
- dem Kassierer
- dem Schriftführer
- dem Abteilungsleiter „Fußball“ des SV Lauchheim e.V.

Der Vorstand erledigt die laufenden Vereinsangelegenheiten, insbesondere obliegt ihm die Verwaltung und Verwendung des Vereinsvermögens. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorstand. Hierüber ist ein Protokoll zu führen, das vom Schriftführer und dem 1. oder 2. Vorstand zu unterzeichnen ist. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Er erhält jedoch seine durch Beleg nachgewiesenen Unkosten ersetzt. Der 1. und 2. Vorstand sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB und haben Einzelvertretungsbefugnis.

Bankverbindung Kreissparkasse Ostalb
BLZ: 614 500 50
Konto: 800167703

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Kassierer
Schriftführer

Tobias Grimm
Andreas Durm
Martin Neukamm
Harald Weissgerber

tobiasgrimm78@gmx.de
andi.durm@gmx.de
M.Neukamm@web.de
harald.weissgerber@web.de



Förderverein
SV Lauchheim e.V.
SV Lauchheim e.V.
Förderverein

Förderverein SV Lauchheim e.V. | Stetten 2 | 73466 Lauchheim

§ 10 Ordnungen des Vereines

Zur Durchführung dieser Satzung kann sich der Verein eine Geschäftsordnung, eine Beitragsordnung, eine Ehrenordnung sowie eine Rechts- und Verfahrensordnung, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen sind, geben.

§ 11 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören. Sie sollen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Belege des Vereines sowie die Kassenführung sachlich und rechnerisch prüfen, dies durch ihre Unterschrift bestätigen und der Mitgliederversammlung hierüber einen Bericht vorlegen. Bei vorgefundenen Mängeln müssen die Kassenprüfer zuvor dem Vorstand berichten.

§ 12 Auflösung

Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung angekündigt ist.

Bei Auflösung des Vereines erfolgt die Liquidation durch die zum Zeitpunkt des Auflösungsbeschlusses amtierenden Vorstandsmitglieder.

Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das verbleibende Vermögen dem SV Lauchheim e.V. zu, der es ausschließlich und unmittelbar für seine gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde am 09. Dezember 1997 beschlossen

Bankverbindung Kreissparkasse Ostalb
BLZ: 614 500 50
Konto: 800167703

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
Kassierer
Schriftführer

Tobias Grimm
Andreas Durm
Martin Neukamm
Harald Weissgerber

tobiasgrimm78@gmx.de
andi.durm@gmx.de
M.Neukamm@web.de
harald.weissgerber@web.de